

<b>Absender</b> <b>Fraktion KIDitiative</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>511/2005</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>Fraktion KIDitiative</b>	<b>Rates am 29.09.2005</b>

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005, eine Entgeltregelung für die Nutzung von städtischen Schwimm- und Sportanlagen durch Vereine einzuführen**

### **Inhalt:**

@->

Mit Schreiben vom 14.09.2005 beantragt die Fraktion KIDitiative, eine Entgeltregelung für die Nutzung von städtischen Schwimm- und Sportanlagen durch Vereine einzuführen.

Nach § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher in den Ausschüssen zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen.

Für die Beratung des o.g. Antrages der Fraktion KIDitiative ist der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zuständig.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeiten eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005 an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu überweisen. Die nächste Sitzung des Gremiums findet am 29.11.2005 statt.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	